

Antragsteller:

**Stellplatznachweis:**

Zum Bauantrag zu \_\_\_\_\_

Auf Grundstück Flst.-Nr. \_\_\_\_\_ der Gemarkung  Bodman  Ludwigshafen

Adresse: \_\_\_\_\_

Die Zahl der notwendigen Stellplätze im Sinne des § 37 Landesbauordnung (LBO) beträgt je Wohneinheit bei einer Wohnfläche von

bis zu 35 m <sup>2</sup>	1,0 Stellplatz
über 35 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>	1,5 Stellplätze
über 70 m <sup>2</sup>	2,0 Stellplätze

Sich ergebende Bruchteile werden aufgerundet.

**Die Stellplätze sind im Lageplan einzuzeichnen.**

Hintereinander liegende Stellplätze sind nur zulässig, wenn sie zur gleichen Wohn-/Nutzungseinheit gehören!

Bitte führen Sie in nachfolgender Tabelle jede Wohneinheit separat auf.

Bezeichnung der Nutzungseinheit (z.B. „Wohnung EG“, „Ferienwohnung“)	Wohn- bzw. Nutzfläche	Bisherige Anzahl Stellplätze	Erforderliche Anzahl Stellplätze
		Summe	

Bodman-Ludwigshafen, den

\_\_\_\_\_